

## Verordnung

vom 12. Juli 2006

Inkrafttreten:

01.09.2006

### zur Änderung der Verordnung über die schulärztliche Betreuung in der Primarschule

---

*Der Staatsrat des Kantons Freiburg*

in Erwägung:

Die Art der Tarifierung von schulärztlichen Leistungen soll vereinfacht werden, um den Verwaltungsaufwand der Schulärztinnen und Schulärzte sowie der Gemeinden zu reduzieren.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

*beschliesst:*

#### **Art. 1**

Die Verordnung vom 8. März 2005 über die schulärztliche Betreuung in der Primarschule (SGF 821.0.82) wird wie folgt geändert:

##### *Art. 9 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die Untersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt wird mit einer Pauschale von 90 Franken verrechnet; allfällige Fahrkosten sind inbegriffen. Dieser Betrag basiert auf dem Jahresdurchschnitt des Konsumentenpreisindex 2005, d.h. 99,4 Punkten (Dezember 2005 = 100 Pt.). Er wird angepasst, wenn der Jahresdurchschnitt des Konsumentenpreisindex gegenüber dem Jahresdurchschnitt, der für die Festsetzung des geltenden Betrags berücksichtigt wurde, um mehr als 3 Punkte steigt; die Anpassung wird auf das folgende Schuljahr wirksam.

#### **Art. 2**

Diese Verordnung tritt am 1. September 2006 in Kraft.

Der Präsident:

Cl. GRANDJEAN

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX